

Automatenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Versicherungsgesellschaft Instinct AG, registriert in Bulgarien **Produkt:** Police Automatenversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Automatenversicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Kundeninformation).

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Automatenversicherung für Automaten an, die dem Verkauf von Waren dient. Die Automaten sind einschließlich Inhalt und Bargeld versichert.



Was ist versichert?

Versichert sind Automaten aller Art, insbesondere Warenautomaten inklusive Zubehör, Waren- und Geldinhalt.

Die Automaten sind versichert:

- ✓ Wenn ein Verlust oder eine Beschädigung am Aufstellungsort entsteht.
- ✓ Während eines Transports zum Aufstellungsort, zur Umstellung, Reparatur und Einlagerung

Die Verkaufsautomaten sind gegen jeden plötzlichen und unvorhergesehenen physischen Total- oder Teilschaden versichert, soweit dieser eine Reparatur oder Wiederherstellung erforderlich macht, während sie sich an der in dem Versicherungsschein angegebenen Versicherungsadresse befinden, sofern der Schaden durch eine Ursache entsteht, die nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, wie zum Beispiel (jedoch nicht ausschließlich):

- ✓ Transportmittelunfall
- ✓ Höherer Gewalt
- ✓ Naturereignissen aller Art wie Blitzschlag, Überschwemmung, Erdbeben
- ✓ Unfall des Transportmittels, Brand, Explosion
- ✓ Einbruchdiebstahl, Diebstahl
- ✓ Raub und räuberischer Erpressung
- ✓ Sachbeschädigung durch Dritte
- ✓ Sachbeschädigung durch Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers
- ✓ Unterschlagung (ohne Waren- und Geldinhalt) durch betriebsfremde Personen.

Optional kann eine Kühlgutabsicherung abgeschlossen werden.

Die Details sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen des Vertrages geregelt.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert bleiben Beschädigungen und Verluste, die z.B. entstehen durch:

- ✗ Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnlicher Ereignisse
- ✗ Streik, Aussperrung, Sabotage
- ✗ Beschlagnahmung, Entziehung oder sonstiger Eingriffe von hoher Hand
- ✗ Kernenergie, sonstige ionisierende Strahlung Funktionsstörung
- ✗ Missbräuchliche Verwendung des Einwurfkanals (Falschgeld, Fremdkörper, etc.)
- ✗ Kartzert und Schrammen
- ✗ Gewöhnliche Abnutzung
- ✗ Konstruktions-, Fabrikations- oder Materialfehler
- ✗ Inneren Verderb, Oxydation, Rost, mangelhafte Verpackung, Witterungs-einflüsse und Funktionsstörungen

Nicht versicherbar sind folgende Automaten:

- ✗ Kaugummi Automaten
- ✗ Automaten aus Kunststoff
- ✗ Automaten in Privatwohnungen
- ✗ Geldspielautomaten
- ✗ Dartautomaten
- ✗ Automaten für Unterhaltung (Videospielautomaten, etc.)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Ertragsausfall für die Automaten

Wir leisten für Schäden nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen bzw. Jahreshöchstgrenzen.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte der Allgemeinen Bedingungen der Automatenversicherung.



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz gilt innerhalb Deutschlands



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherungsnehmer muss die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Der Versicherungsnehmer muss im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
- Der Versicherungsnehmer muss jeden Schadeneintritt rechtzeitig anzeigen sowie vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, Schäden durch Unfall des Transportmittels, Feuer, Diebstahl, Raub sowie sonstige strafbare Handlungen unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle zu melden.



Wann und wie zahle ich?

Den Erst- oder Einmalbeitrag muss spätestens 14 Tage nach Beginn des Vertrages bezahlt werden.

Eine Folgeprämie wird zu dem vereinbarten Zeitpunkt der jeweiligen Versicherungsperiode fällig. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie innerhalb des im Versicherungsschein oder in der Prämienrechnung angegebenen Zeitraums bewirkt ist, spätestens jedoch 14 Tage nach dem Fälligkeitsdatum.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, sofern der Erst- oder Einmalbeitrag rechtzeitig bezahlt wird.

Zahlt der Versicherungsnehmer nicht rechtzeitig oder kann die vereinbarte Abbuchung des Beitrags nicht durchgeführt werden, so beginnt der Vertrag, nachdem die Zahlung veranlasst wurde.

Ist eine Laufzeit von 1 Jahr vereinbart, besteht der Vertrag weiter fort, wenn er nicht zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsnehmer kann den Vertrag drei Monate vor Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit unter den Bedingungen und Fristen gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Textform kündigen.